

VI. Sitzung,
Donnerstag, den 1. August 1918, vormittags 8 ½ Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, E. Chuard, Düring, Kreis, Zschokke und der Rektor.
Entschuldigt abwesend: Herr J. Chuard.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

86.
Protokoll.

Die Konferenz der Ingenieurschule schlägt mit Schreiben vom 16. Mai 1918 (Nr. 511) den diplomierten Vermessungsingenieur Herrn Emil Brunner zur Erteilung eines Preises aus der Kern'schen Stiftung vor.

Gestützt auf Art. 3 des Regulativs, auf den Antrag des Präsidenten, wird beschlossen:

1. Dem diplomierten Vermessungsingenieur Herrn Emil Brunner, von Zürich, wird für seine vorzügliche Diplomarbeit eine Prämie von 400 Fr. aus der Kern'schen Stiftung nebst der silbernen Medaille der E. T. H. erteilt.
2. Mitteilung an den Genannten (unter gleichzeitiger Rückgabe der Diplomarbeit), das Rektorat, den Vorstand der Ingenieurschule und die Kassa.

87.
Ingenieurschule,
Prämie aus der Kern-
schen Stiftung an
Brunner.

Mit Zuschrift vom 27. Juli 1918 schlägt die Konferenz der Maschinen-ingenieurschule vor, es sei dem diplomierten Elektroingenieur Herrn Maurice Jéquier eine Prämie aus der Kern'schen Stiftung zu erteilen.

In Anwendung des Art. 3 des Regulativs wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem diplomierten Elektroingenieur Herrn Maurice Jéquier, von Fleurier (Neuchâtel), wird für seine vorzügliche Diplomarbeit eine Prämie von 400 Fr. aus der Kern'schen Stiftung nebst der silbernen Medaille der E. T. H. erteilt.
2. Mitteilung an den Genannten (unter gleichzeitiger Rückgabe der Diplomarbeit), das Rektorat, den Vorstand der Maschineningenieurschule und die Kassa.

88.
Maschineningenieur-
schule, Prämie aus der
Kern'schen Stiftung an
Jéquier.

Die von der Konferenz der Architektenschule gestellte Preisaufgabe, lautend:

„Vollständige Aufnahme eines schweizerischen Bauwerkes aus früherer Zeit und von künstlerischer Bedeutung, und Darstellung der Aufnahmen in Grundrissen, Fassaden, Schnitten und Details. Die Arbeit soll mindestens sechs Blätter im Format 70/90 cm umfassen“, wofür als Ablieferungstermin Ende Mai 1918 bezeichnet wurde, ist, wie der Vorstand am 31. Juli 1918 berichtet, von dem Studierenden des 3. Kurses Herrn

89.
Architektenschule,
Preisarbeit.

Aktum den 1. August 1918.

Bruno Streubel bearbeitet worden. Nach dem Urteil der Konferenz sei die Arbeit nicht mit genügender Sorgfalt durchgeführt und es müsse deshalb von der Zuerkennung eines Preises abgesehen werden.

Gestützt auf die Bestimmungen des Regulativs betr. die Preisaufgaben wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Herrn stud. Bruno Streubel kann kein Preis erteilt werden.
2. Mitteilung an den Genannten (im Auszug), das Rektorat und den Vorstand der Architektenschule zuhanden der Konferenz.

**90.
Maschineningenieur-
schule,
Preisarbeiten.**

Auf die von der Konferenz der Maschineningenieurschule am Schlusse des Studienjahres 1915/16 mit Ablieferungstermin Ende Mai 1918 gestellte Preisaufgabe, lautend:

„Es ist eine Schaltung für den Geschwindigkeitswechsel von Kraftfahrzeugen zu entwerfen, bei der die Geschwindigkeitsstufe nicht vom Fahrer unmittelbar eingeschaltet wird, sondern die Verwirklichung der etwa mit einem Zeiger, Druckknopf, einer Steuerwalze oder dergleichen eingestellten Geschwindigkeitsstufe selbsttätig unter Schaffung der für das stosslose Schalten erforderlichen Bedingung erfolgt“ sind, wie der Vorstand mit Schreiben vom 27. Juli 1918 (Nr. 843) berichtet, von den Herren Arnold Huggenberger, Etienne de Werra, und Edwin Oetiker (dieser diplomiert 1917) Arbeiten eingegangen.

Der Referent, Prof. Wiesinger, stellt hiezu folgende Anträge:

1. die Arbeit von Herrn Huggenberger sei wegen Unfertigkeit nicht zuzulassen;
2. die Lösungen der Herren de Werra und Oetiker seien als baureife Konstruktionen nicht anzuerkennen und in dieser Beziehung nicht zu prämiieren;
3. für die beiden letztgenannten Arbeiten stelle er aber eine Anerkennung für die aufgewendete Mühewaltung anheim und empfehle sogar als Aufmunterung für spätere Preisbewerber die Zubilligung einer Geldprämie.

Die Konferenz vertritt die Meinung, dass das Institut der Preisaufgaben den Zweck habe, das wissenschaftliche Leben der Studierenden zu fördern, und dass daher auch Lösungsversuche prämiert werden können, die als solche wertvoll seien, nicht dagegen als baureife Konstruktionen. Sie beantragt demgemäss, es möchte jede der Arbeiten de Werra und Oetiker mit einem Preis von 100 Fr. bedacht werden, aber in der Meinung, dass diese Prämierung nicht den Sinn habe, dass die gebotene Lösung als solche, als technische Leistung, ausgezeichnet werde, sondern als Lösungsversuch, wie er von Anfängern wohl kaum wesentlich reifer erwartet werden könne.

Der Schulrat,

gestützt auf die Bestimmungen des Regulativs betr. die Preisaufgaben, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Den Herren Arnold Huggenberger, Etienne de Werra und Edwin Oetiker kann kein Preis erteilt werden.
2. Mitteilung an die Genannten (im Auszug), das Rektorat, die Konferenz der Maschineningenieurschule, an diese unter gleichzeitiger Rücksendung der Arbeiten de Werra und Oetiker.

**91.
Lehrauftrag
an Dr. Treadwell.**

Durch den am 24. Juni 1918 erfolgten Hinschied des Herrn Professor Dr. Treadwell ist die Professur für analytische Chemie frei geworden. Der vorgerückten Zeit wegen konnte die Wahl eines Nachfolgers auf Beginn des Wintersemesters nicht mehr erfolgen. Um eine Unterbrechung des Unterrichts zu vermeiden, sind provisorische Anordnungen notwendig, wie sie bereits schon für den Schluss des Sommersemesters 1918 getroffen werden mussten.

Aktum den 1. August 1918.

Nach Anhörung des Rektors, der sich in der Angelegenheit mit dem Vizevorstand der Chemischen Abteilung und den übrigen Fachkollegen besprochen hat, wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

I.

1. Der Unterricht in:

Analytischer Chemie I, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Repetitorium an den Abteilungen IV, V und IX;

Technisch-chemische Analyse, 2 Stunden Vorlesung an der Abteilung IV; Gasanalyse (mit Übungen in Gruppen), 1 Stunde an den Abteilungen III, IV und IX;

Chemie, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Repetitorium an den Abteilungen II und III;

Analytisches Praktikum an den Abteilungen IV, V und IX mit 20, 24, 16 und 10 Stunden und täglich (für Vorgefertigte), wird für das Wintersemester 1918/19 provisorisch an Herrn Privatdozent Dr. W. D. Treadwell unter Oberleitung des Herrn Prof. Dr. Staudinger übertragen gegen eine Entschädigung von 3000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeldanteil.

2. Mitteilung an die Herren Prof. Dr. Staudinger und Dr. Treadwell, das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen II, III, IV, V, IX und die Kassa.

II.

Der Präsident wird ermächtigt, die Professur zur Wiederbesetzung im schweizerischen Bundesblatt ausschreiben zu lassen.

Nach Kenntnisnahme des vom Präsidenten vorgelegten Voranschlages der E. T. H. für das Jahr 1919

wird beschlossen:

1. Die Vorlage wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Ausgaben.

II, 6 b 2. Mobiliar und Einrichtungen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der analytisch-chemischen und der technisch-chemischen Laboratorien wird als ausserordentlicher Kredit der Betrag von 9000 Fr. aufgenommen.

IV, 5 b 1 und 2. Chemische Schule, technische Laboratorien. Der ordentliche Kredit wird von 9500 Fr. auf 12000 Fr. erhöht. Der von Prof. Fierz zur Anschaffung einer Schreibmaschine gewünschte ausserordentliche Kredit von 850 Fr. wird gestrichen, da Schreibmaschinen von der Bundeskanzlei abgegeben werden (vorerst mietweise).

Einnahmen.

2 a. Schulgelder und Honorare. Erhöhung von 260000 Fr. auf 265000 Fr.

2. Der Voranschlag, der an Ausgaben 1849420 Fr. und an Einnahmen 384000 Fr. ergibt, wird an das Schweiz. Departement des Innern weitergeleitet.

92.
Voranschlag der
E. T. H. für 1919.

Die Direktion der Materialprüfungsanstalt legt den Voranschlag für das Jahr 1919 vor. Die Ausgaben betragen 123155 Fr. und die Einnahmen 62700 Fr. Der Ausgabenüberschuss beträgt somit 60455 Fr.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

Die Vorlage wird genehmigt und an das Schweiz. Departement des Innern weitergeleitet.

93.
Voranschlag der
Materialprüfungsan-
stalt für 1919.

Der von der Direktion der Prüfungsanstalt für Brennstoffe vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1919 sieht an Ausgaben 88805 Fr. vor, welcher Betrag durch die eigenen Einnahmen (68805 Fr.) und durch einen Zuschuss aus dem Baufonds der Anstalt (20000 Fr.) gedeckt werden soll.

Herr Vizepräsident Naville gibt der Meinung Ausdruck, dass es bei den vielen ausserordentlichen Aufträgen, die der Anstalt in dieser Zeit zugehen, möglich sein sollte, durch erhöhte Gebührenansätze etwas höhere Einnahmen zu erzielen.

94.
Voranschlag der
Prüfungsanstalt für
Brennstoffe für 1919.

Aktum den 1. August 1918.

Auf Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Vorlage wird genehmigt und an das Schweiz. Departement des Innern weitergeleitet.
2. Der Direktion der Anstalt wird von der Bemerkung des Herrn Dr. Naville Kenntnis gegeben.

95.
Voranschlag der
Militärschule für 1919.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

Der vom Vorstände der Militärschule vorgelegte Voranschlag für 1919, der entsprechend dem diesjährigen einen Ausgabenbetrag von 60000 Fr. vorsieht, wird an das Schweiz. Departement des Innern zuhanden des Militärdepartements weitergeleitet.

96.
Vertrag mit der
S. B. G.

Mit Brief vom 11. Juli 1918 (Nr. 770) macht das Komite der Schweiz. Botanischen Gesellschaft die Mitteilung, dass es vom Schreiben des Schulrates, d. d. 15. Juni 1918, Kenntnis genommen und darauf folgendes zu antworten habe:

1. Die S. B. G. halte an der Auflösung des Vertrages von 1898 fest, weil die von ihr vorgebrachten Gründe nicht widerlegt worden seien.
2. Die nachträgliche Erfüllung der Verpflichtungen (13. Februar 1918) ändere nichts an der Rechtsgültigkeit der Auflösung.
3. Die S. B. G. nehme mit Bedauern Notiz von der Weigerung zur Aufnahme von Verhandlungen für einen neuen Vertrag, was dem botanischen Museum der E. T. H. zum Schaden gereiche. Sie hoffe, der Schulrat komme auf diese Entscheidung zurück; sie halte, um ihr Entgegenkommen zu beweisen, den Vorschlag für die Diskussion ihres Entwurfes für einen neuen Vertrag aufrecht.
4. Bis auf weiteres betrachte sie die Beziehungen zu der E. T. H. als erledigt. Der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wovon am Schlusse des Briefes des Schulrates die Rede sei, sehe sie ruhig entgegen.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Herrn Düring,

wird beschlossen:

1. Der S. B. G. wird mitgeteilt, dass der Schulrat auf seinem Rechtsstandpunkt beharre, und dass es ihm nicht möglich sei, an der Sachlage, die die S. B. G. durch ihr Vorgehen geschaffen habe, etwas zu ändern.
2. Mitteilung an die S. B. G. durch Zuschrift.

97.
Frage der Erteilung
des Professortitels
an Girsberger.

Wie der Vorstand der Ingenieurschule mit Schreiben vom 6. Juni 1918 (Nr. 610) mitteilt, hat Herr Prof. Zwicky der Konferenz beantragt, es möchte für Herrn Kulturingenieur Girsberger, der einen Lehrauftrag für kulturtechnische Fächer inne hat, der Professortitel ausgewirkt werden. In der Diskussion sei vom Vorsitzenden die Opportunität eines solchen Vorschlages bezweifelt worden, doch habe die Meinung überwogen, dass dessen Annahme im Interesse der Abteilung liege, und dass es dem Schulrat nur erwünscht sein könne, sich bei derartigen Ehrungen auf einen Konferenzbeschluss zu stützen. Bei der Abstimmung seien 9 Mitglieder der Konferenz für den Antrag Zwicky gewesen; bei 13 Anwesenden (zwei hätten schon vor Einbringung des Antrages die Sitzung verlassen) habe sich somit eine Annahme des Antrages Zwicky ergeben.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Vizepräsidenten,

wird beschlossen:

Die Beschlussfassung wird verschoben.

98.
Prof. Baur,
Besoldungserhöhung.

Herr Prof. Dr. Emil Baur macht dem Präsidenten die Mitteilung, dass er eine Anfrage betreffend Übernahme der Professur für chemische Technologie und Elektrochemie an der technischen Hochschule zu Darmstadt als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Geheimrates Prof. Dr. O. Dieffenbach erhalten habe. Vom finanziellen Standpunkt aus böte die Stelle für ihn Vorteile. Er würde aber vorziehen an der E. T. H. zu bleiben, da ihm namentlich das Arbeitsgebiet, das er an der E. T. H. zu vertreten hat (physikalische Chemie und Elektrochemie), besser zusage, sofern sein Fixum auf 10000 Fr. erhöht werden könnte.

Aktum den 1. August 1918.

In der Absicht, den angesehenen Vertreter der Wissenschaft und originellen Forscher der E. T. H. zu erhalten, wird auf den Antrag des Präsidenten beschlossen:

1. Dem Schweiz. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, es sei die Besoldung des Herrn Professor Dr. E. Baur vom 1. Oktober 1918 an von 8000 Fr. auf 10000 Fr. zu erhöhen.
2. Mitteilung an das Schweiz. Departement des Innern durch Zuschrift.

Mit Schreiben vom 17. Juli 1918 (Nr. 792) teilt Herr Prof. Dr. C. Schellenberg mit, dass er dem Vorschlage der Behörde über seine Erneuerungswahl (Wahl auf die gesetzliche Amtsdauer von 10 Jahren und Erhöhung des Fixums von 6500 Fr. auf 8000 Fr.; Protokoll 1918, 80) seine Zustimmung gebe unter nachfolgenden Vorbehalten:

1. dass ihm gestattet werde, Nebenbeschäftigungen anzunehmen, soweit sie nicht in seinem bisherigen Anstellungsvertrage oder dem Regulativ der E. T. H. erwähnt seien;
2. dass ihm ein Assistent oder, wenn keiner erhältlich sei, eine andere Hilfskraft an dessen Stelle zugesichert werde;
3. dass er nach Ablauf von drei Jahren das Recht habe, eine Revision seiner Besoldungsverhältnisse zu verlangen.

In Erwägung, dass der Anstellungsvertrag des Herrn Schellenberg spezielle Vorschriften über die Nebenbeschäftigungen nicht enthält,

wird nach gewalteter Diskussion, unter Hinweis auf Art. 51 des Reglements und Art. 15 des Gründungsgesetzes,

- beschlossen:
1. Dem Begehren wird keine Folge gegeben.
 2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Schellenberg.

Der Schweiz. Bundesrat hat durch Beschluss vom 25. Juli 1918 (Präsidial-Protokoll vom 26. Juli 1918, 367) dem Schulrat den Auftrag erteilt, im Sinne der Bestimmungen der Schenkungsurkunde betr. den „Aluminium-Fonds Neuhausen“ ein Regulativ für die Stiftung zu erlassen.

Die Schenkungsurkunde bestimmt hierüber, was folgt:

„In Bezug auf Organisation und Verwaltung der Stiftung erscheint uns die Einsetzung einer besonderen Fondskommission durch den h. Schulrat für zweckmässig. Diese Kommission soll gebildet werden aus Mitgliedern der Schulbehörden und Lehrerschaft, wie aus Vertretern von ausserhalb der E. T. H. stehenden Fachkreisen. Das Vorschlagsrecht für diese Letzteren ist dem Ausschuss der von der Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H. ins Leben gerufenen „Stiftung zur Förderung schweiz. Volkswirtschaft“ vorzubehalten, der sich mit der Stifterin über die Vorschläge zu verständigen hat. Durch diese Vertreter soll eine beständige Fühlung und gegenseitige Unterstützung zwischen dem „Aluminium-Fonds Neuhausen“ und der „Stiftung zur Förderung schweiz. Volkswirtschaft“ geschaffen werden, da ja beide ähnliche Ziele verfolgen, es soll überhaupt den ausserhalb der E. T. H. stehenden Fachleuten und Industriellen ein wesentlicher Einfluss auf die Verwaltung des Fonds gesichert werden. Der Aufgabenkreis dieser Fondskommission, ihre Kompetenzen, die Zahl ihrer Mitglieder und die Bildung einer allfälligen Delegation innerhalb derselben sind in einem vom Schulrat zu genehmigenden Regulativ niederzulegen und es ist dabei der Stifterin Gelegenheit zu geben, vor definitiver Annahme desselben sich dazu zu äussern.“

Auf den Antrag der Herren Chuard und Naville

wird beschlossen:

1. Die Zahl der Mitglieder der Fondskommission wird bis auf weiteres auf 7 festgesetzt.
2. Davon sollen 3 aus Vertretern von ausserhalb der E. T. H. stehenden Fachkreisen ernannt werden.
3. Der Präsident wird beauftragt, den Vorstand der Gesellschaft ehem. Studierender der E. T. H. zu ersuchen, im Sinne der Bestimmungen der Schenkungsurkunde Vorschläge für die Wahl der Mitglieder (Dispositiv 2) zu machen.

99.
Prof. Schellenberg,
Erneuerungswahl.

100.
Aluminium-Fonds
Neuhausen,
Kommission.

Aktum den 1. August 1918.

**101.
Maschineningenieur-
verein, Abhaltung der
Vorlesungen von Prof.
Weiss in französischer
Sprache.**

Der Akademische Maschineningenieurverein stellt mit Schreiben vom 18. Juli 1918 (Nr. 796) das Gesuch, es möchte Herrn Prof. Weiss die Erlaubnis erteilt werden, seine Vorlesung über Physik in französischer Sprache zu halten. Er begründet das Anliegen mit dem Hinweis auf die ausserordentlichen Zeitverhältnisse, die es als wünschenswert erscheinen liessen, dass der künftige Ingenieur noch während der Studienzeit mit den wichtigsten französischen Fachausdrücken in Physik bekannt gemacht werde.

Die Konferenz der Maschineningenieurschule schlägt in ihrem Gutachten vom 27. Juli 1918 vor, es sei Herr Prof. Weiss zu ermächtigen, die Vorlesung nach Gutfinden und unter Berücksichtigung der Erfahrungen in französischer oder deutscher Sprache zu halten. Massgebend sei hierbei die Erwägung gewesen, dass es für die Studierenden wertvoll sei, auf diese Weise in Kontakt mit einem guten Französisch zu bleiben, und dass es auch für den Dozenten wertvoll sei, in seiner Muttersprache vortragen zu können. Die Konferenz sei überzeugt, dass der Dozent stets die deutschen Fachausdrücke miterwähnen werde, wie ja auch jetzt schon in manchen deutschen Vorlesungen die französischen Ausdrücke Erwähnung fänden.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herr Prof. Dr. Weiss wird ermächtigt, bei Abhaltung seiner Vorlesung über Physik im Sinne der Ausführungen der Konferenz zu verfahren.
2. Mitteilung an den Akademischen Maschineningenieurverein, Herrn Prof. Dr. Weiss, das Rektorat und den Vorstand der Maschineningenieurschule zuhanden der Konferenz.

**102.
Zentralkommission der
Schiffahrtsverbände,
Vorlesungen über Ver-
kehrswesen.**

Der Präsident gibt Kenntnis von einer Eingabe der Zentralkommission der schweiz. Schiffahrtsverbände, die die Aufnahme besonderer Vorlesungen in das Programm der E. T. H. über schweizerisches Verkehrswesen bezweckt. Das Schreiben soll nebst der Vernehmlassung der Konferenz der Ingenieurschule und den Gutachten der Professoren Leemann, Platter und Turmann vorerst bei den Mitgliedern des Schulrates in Zirkulation gesetzt werden.

**103.
Prof. Moser, Beitrag
zur Reproduktion von
Aufnahmen.**

Herr Prof. Dr. Moser ersucht mit Schreiben vom 29. Juli 1918 (Nr. 856) um einen Beitrag von 956 Fr. zum Zwecke der Reproduktion der Aufnahmen, die von den Teilnehmern an der Genfer-Exkursion 1917 gemacht worden sind.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Das Gesuch wird der Konferenz der Architektenschule zur Vernehmlassung übermittelt.
2. Mitteilung an den Vorstand zuhanden der Konferenz.

**104.
Chemische Schule,
Vorstandswahl.**

Die Konferenz der Chemischen Schule hat gemäss Schreiben vom 28. Juli 1918 (Nr. 867) an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Treadwell zum Vorstände Herrn Prof. Dr. Baur gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Prof. Dr. Staudinger bezeichnet.

Der Schulrat,

in Anwendung des Art. 98, 1b des Reglements vom 21. Sept. 1908,
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die von der Konferenz der Chemischen Schule für den Rest der laufenden Amtsdauer getroffene Vorstandswahl wird bestätigt.
2. Mitteilung an die Konferenz und das Rektorat.

Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.